

Pläne zur Umsetzung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein

Auszug aus der Auskunft aus dem Sozialministerium SH vom 11.3.2024:

„...Bevor ich abschließend den aktuellen Sachstand zusammenfasse, weise ich auf die Ausschreibung von FHH hin, die angestrebt mit einem Zuschlag im Sommer enden soll: [Bieterportal / eVergabe-Plattform dataport - Details \(hamburg.de\)](#)

Nach Verhandlungen auf CdS-Ebene wurden folgende bundeseinheitlichen Mindeststandards für eine Ausschreibung im Länderverbund festgelegt:

Wesentliche Anforderungen an die Bezahlkarte sind:

- Guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion
- Einfaches Aufladen durch Behörden per Überweisung in Echtzeit
- Karte sowohl physisch als auch möglichst digital auf dem Smartphone
- Bargeldabhebung nur im Inland über einen vorher definierten Betrag, die Höhe des Betrages wird innerhalb der Landesregierung noch geeint,
- Eingeschränkte Transaktionsmöglichkeiten (keine Überweisungen keine Onlinekäufe außerhalb der EU, Nutzung im Inland)
- Optionale Funktionen (Einschränkungsmöglichkeit des Postleitzahlbereiches und von Dienstleistern (z. B. Glückspiel))
- Anschlussfähigkeit an die Leistungsbehörden der Kommunen
- Anschlussfähigkeit an das allgemeine Debit-Karten-Akzeptanzstellensystem
- Möglichkeit zur Sperrung der Karte auf Veranlassung der Leistungsbehörde bzw. durch den Leistungsbeziehenden selbst
- Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten
- Einsicht in den Guthabenstand des Leistungsberechtigten durch die Leistungsbehörde für eine Übertragung auf neue Karte im Falle des Kartenverlusts
- Ausreichung der Bezahlkarten an die Bedarfsgemeinschaft
- Design neutral und diskriminierungsfrei
- Zentrale Benutzerverwaltung durch den Kartendienstleister
- Bundeseinheitliche mehrsprachige Hinweise zur Kartennutzung für die Leistungsbeziehenden

Derzeit wird zudem diskutiert, ob und ggfs. welche Novellierungen im AsylbLG angezeigt sind, damit die Einführung der Bezahlkarte rechtssicher erfolgt.

In Schleswig-Holstein soll eine einheitliche Lösung für den Zeitraum ab der Ankunft der Leistungsberechtigten beim Landesamt für Flüchtlinge und Zuwanderung bis – nach Kreisverteilung -zum Ende der Anspruchsberechtigung (Ausreise oder Wechsel in einen Aufenthaltstitel) in den Kommunen erarbeitet werden.

Die Bezahlkarte wird in SH absehbar im IV. Quartal 2024 starten können....“

Informationen zur bundesweiten Umsetzung der Bezahlkarte für Asylsuchende und geduldete:

Wer sich mal dazu informieren möchte, auf welche Weise die Bundesländer planen, einen Haufen Geld für die ebenso überflüssige wie diskriminierende Bezahlkarte auszugeben, kann sich hier die europaweite Ausschreibung ansehen: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/dataport/subproject/1324beb8-7ab8-4f36-b819-9dbdce84e56d/details>. Die Ausschreibung wird von der Firma Dataport, dem „IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung“ durchgeführt. Auftraggeberin ist das Land Baden-Württemberg als „größter Bedarfsträger“.

In der Ausschreibung gibt es unter anderem auch den Link zu dem Anforderungskatalog, den die Bundesländer festgelegt haben: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/subproject/1324beb8-7ab8-4f36-b819-9dbdce84e56d/attachment/d2660888-ded0-ee11-9196-005056ba1102>, und in dem die Begrenzung des Bargelds, die Verhinderung von Überweisungen usw. vorgegeben ist.

Außerdem ein FAQ, in dem die interessierten Kartenfirmen Fragen stellen können: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/subproject/1324beb8-7ab8-4f36-b819-9dbdce84e56d/attachment/SupplierCommunicationMessagesPDFFile>

Daraus geht hervor, dass die Bundesländer über vier Jahre von 1,2 Millionen Bezahlkarten ausgehen. In der Ausschreibung ist auch vorgegeben, dass die Bezahlkarte „neutral und diskriminierungsfrei layoutet“ werden soll. Wenn schon nichts anderes als Diskriminierung drin ist, darf es zumindest nach außen nicht draufstehen. Super! Die mitbietenden Firmen dürfen jedenfalls auf Geschäfte in Millionenhöhe hoffen. Schließlich wird die Bezahlkarte auch nicht für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG enden. Vielmehr bringen sich schon jetzt die einschlägigen Lobbyorganisationen in Stellung und fordern die Bezahlkarte auch im SGB II. So fordert etwa die neoliberal-radikale „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ zum Bürgergeld nach SGB II: „Außerdem sollten arbeitsfähige Empfänger dieser Sozialleistung diese nur über Prepaid-Guthabekarten ausgezahlt bekommen.“ https://www.insm.de/fileadmin/insm-dms/downloads/INSM_Aktionsprogramm_Stand_2024.pdf sowie <https://twitter.com/insm/status/1763081684977692768>

Münster, 20.3.2024

gez. Claudius Voigt, GGUA Münster